

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

SIGA-Twinet

Version 2.2

überarbeitet am: 23.11.2009
ersetzt Ausgabe von: 19.12.2008

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DAS UNTERNEHMENS

Angaben zum Produkt:	
Handelsname:	SIGA-Twinet
Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:	Klebeband
Hersteller/Lieferant:	SIGA Cover AG Rüt mattstr. 7 CH-6017 Ruswil Tel: +41 (0)41 496 62 62

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:	Entfällt
Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG“ in der letztgültigen Fassung.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:	Haftklebstoff und Fadengelege, abgedeckt mit silikonisiertem Releaseliner
Gefährliche Inhaltsstoffe:	Entfällt

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Inhalation:	Keine besonderen Massnahmen erforderlich
Hautkontakt:	Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen
Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen
Verschlucken:	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen

5. MASSNAHME ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Wasser, CO2, Schaum, Pulver
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Keine
Besondere Gefährdung durch Stoff oder die Zubereitung, seine Verbrennungs- produkte oder entstehende Gase:	Keine Angabe bekannt
Besondere Schutzausrüstung:	Keine
Zusätzliche Hinweise:	Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

SIGA-Twinet

Version 2.2

überarbeitet am: 23.11.2009
ersetzt Ausgabe von: 19.12.2008

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Nicht erforderlich
Umweltschutzmassnahmen:	Nicht erforderlich
Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme	Klebstoff mit Spachtel entfernen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:	Keine besonderen Massnahmen erforderlich
Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Massnahmen erforderlich
Lagerung:	Keine besonderen Massnahmen erforderlich

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: **Nicht erforderlich**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: **Nicht erforderlich**

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:	Nicht erforderlich
Handschutz:	Nicht erforderlich
Augenschutz:	Nicht erforderlich
Körperschutz:	Nicht erforderlich
Allgemeiner Schutz und Hygienemassnahmen:	Nicht erforderlich

9. PHYSISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:	Fest
Farbe:	Transparent
Geruch:	Charakteristisch
<u>Zustandsänderungen:</u>	
Siedepunkt (°C):	-
Schmelzpunkt (°C):	-
Erstarrungstemperatur (°C):	-
Flammpunkt (°C):	Nicht relevant
Selbstentzündlichkeit	Nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

SIGA-Twinet

Version 2.2

überarbeitet am: 23.11.2009
ersetzt Ausgabe von: 19.12.2008

Explosionsgefahr		Keine
Explosionsgrenzen	(Vol-%):	untere: - obere: -
Dampfdruck	(hPa):	-
Dichte	(g/cm ³):	-
Löslichkeit in Wasser		unlöslich
pH-Wert		-
Viskosität	(mPa·s):	-

Weitere Angaben:

10. STABILITÄT UND REAKTIVÄT

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine
Gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität, primäre Reizwirkung:

An der Haut:	Keine Reizwirkung
Am Auge:	Keine Reizwirkung
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unserer Erfahrung und uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädliche Wirkung.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Verhalten in Umweltkompartimenten:	Keine Daten bekannt.
Allgemeine Hinweise:	-

13. HINWEIS ZUR ENTSORGUNG:

Produkt:	
Empfehlung:	Kleine Mengen und Trennpapier können zusammen mit Hausmüll entsorgt werden, unter Beachtung der örtlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 2.2

SIGA-Twinetüberarbeitet am: 23.11.2009
ersetzt Ausgabe von: 19.12.2008

Abfallcode (259/29/EWG):

20 01 28 Klebstoffe und Kunstharze ohne gefährliche BestandteileUngereinigte Verpackungen:
Empfehlung:**Mit dem Hausmüll entsorgen.****14. ANGABEN ZUM TRANSPORT****kein Gefahrgut**

Landtransport:

AOR/RID und GGVS/GGVE
Warntafel
Bezeichnung des Gutes:
Bemerkungen:

nicht gefährlich

Klasse: Ziffer/Buchstabe:
Gefahr-Nr. : UN-Nr.:

Binnenschifftransport:

ADN/ADNR
Kategorie:
Bezeichnung des Gutes:
Bemerkungen:

Klasse: Ziffer/Buchstabe:

Seeschifftransport:

IMDG/GGVSee
EmS:
Marine pollutant:
Richtiger technischer Name:
Bemerkungen:Klasse: UN-Nr: PG:
MFAG:

Lufttransport:

IGAO/LATA-DGR
Bemerkungen:

Klasse: UN/ID-Nr.: PG:

Weitere Angaben:

15. VORSCHRIFTENKennzeichnung nach EWG Richtlinien: **Nicht kennzeichnungspflichtig**Kennbuchstaben und Gefahren-
bezeichnungen:**Keine**Enthält:R-Sätze: **Keine**S-Sätze: **Keine**

Besondere Kennzeichnung:

Keine

Nationale Vorschriften:

Keine

Zusätzliche Hinweise:

Keine

Sicherheitsdatenblatt
gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

SIGA-Twinet

Version 2.2

überarbeitet am: 23.11.2009
ersetzt Ausgabe von: 19.12.2008



16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.